

4581

KR-Nr. 306/2006

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 306/2006 betreffend vermehrte
Nutzung von Biomasse für die Energieversorgung**

(vom 28. Januar 2009)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 5. Februar 2007 folgendes von den Kantonsräten Robert Brunner, Steinmaur, Gerhard Fischer, Bärenswil, und Willy Germann, Winterthur, am 30. Oktober 2006 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Strategie zur besseren Nutzung von Biomasse, insbesondere von Holz und weiteren Energiepflanzen aus der Land- und Forstwirtschaft des Kantons Zürich, zu entwickeln.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Mit Biomasse werden heute im Kanton Zürich jährlich etwas über 800 Gigawattstunden (GWh) Wärme und knapp 200 GWh Strom erzeugt. Bei der Wärme beträgt der Anteil am kantonalen Verbrauch damit rund 4%, beim Strom etwa 2,5%. Energicholz ist dabei der bedeutendste Wärmelieferant. In den vergangenen Jahren sind im Kanton etliche grössere Schnitzelfeuerungen gebaut worden. An zweiter Stelle bei der Wärmeproduktion steht der biogene Teil der Abfälle der Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA), der rund die Hälfte des in KVA gelieferten Abfalls ausmacht. Diese biogenen Abfälle, die in KVA verbrannt werden, bilden heute den Grossteil der aus Biomasse erzeugten Strommenge. Die restliche Biomasse trägt heute im Kanton nur in untergeordnetem Mass zur Energieversorgung bei, obschon in sieben Feststoff-Vergärungsanlagen bereits über 50% der getrennt gesammelten Grünabfälle energetisch genutzt werden, die meisten Abwasserreinigungsanlagen das Klärgas in einem Blockheizkraftwerk zur Gewinnung von Strom und Wärme einsetzen und in vier landwirtschaftlichen Anlagen Gülle mit einem Co-Substrat vergärt wird. Bei den KVA wird daher eine noch bessere Nutzung der Abwärme

angestrebt. Der Kanton hat den Anlagenbetreibern im Rahmen der Grossverbrauchervereinbarung (gemäss § 13 a Energiegesetz vom 19. Juni 1983, LS 730.1) neben Effizienzzielen auch eine entsprechende Steigerung vorgegeben.

Damit die Anpflanzung von nachwachsenden Rohstoffen für die Energieproduktion im Kanton rentabel wäre, müssten grosse Flächen angebaut werden können. Dies würde zu Monokulturen führen, was wiederum den vermehrten Einsatz von Düngern und Pflanzenschutzmitteln zur Folge hätte. Selbst bei einer wirtschaftlich rentablen Nutzung solcher Rohstoffe wäre der Beitrag der Landwirtschaft an die Energieversorgung sehr gering. Kernaufgabe der Landwirtschaft ist aber die Nahrungsmittelproduktion. Eine Förderung des Anbaus von Weizen oder Mais zur Produktion von Bioethanol ist daher nicht sinnvoll. Vernünftig ist es aber, die Abfälle aus der Landwirtschaft in Biogas-Anlagen zu nutzen. Solche Anlagen können nach der Revision des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (SR 700) in der Landwirtschaftszone erstellt werden. Sie werden mit bis zu 10% der Erstellungskosten durch den Kanton subventioniert.

Das wichtigste und nachhaltigste Produkt zur Energieproduktion bleibt damit das Holz. Die Nachfrage nach Holz hat seit 2006 weiter zugenommen, was dazu führt, dass die Waldeigentümerinnen und -eigentümer ihren Wald wieder vermehrt nutzen. Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) planen am Standort des Fernwärmewerkes Aubrugg in Zürich die Errichtung einer weiteren Ofenlinie, die mit Holz betrieben werden soll. Das Holzheizkraftwerk wird rund 104 000 MWh thermische Energie und rund 38 000 MWh elektrischen Strom pro Jahr produzieren. Der jährliche Brennstoffbedarf wird auf rund 265 000 Schüttkubikmeter Holzhackschnitzel geschätzt. Die ZürichHolz AG, eine Aktiengesellschaft der Zürcher Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer, übernimmt die Holzversorgung des Werkes. Der Kanton hat sich mit Fr. 600 000 an der Aktienkapitalerhöhung von insgesamt 2 Mio. Franken beteiligt. In seinem Bericht zum dringlichen Postulat KR-Nr. 123/2007 betreffend Sofortmassnahmen Borkenkäferbekämpfung hatte sich der Regierungsrat bereit erklärt, jährlich Fr. 430 000 für die Pflege von steilen, schlecht erschlossenen Wäldern bereitzustellen. Damit wird auch die Nutzung von Energieholz gefördert. Auf strategischer Ebene werden verschiedene fachliche Grundlagen im Zusammenhang mit der Holznutzung ausgearbeitet. Ergänzend zum schweizerischen Landesforstinventar hat der Kanton zusätzliche Stichproben aufnehmen lassen, um neue Daten über Holzvorrat und Holzzuwachs zu erhalten. Die Ergebnisse der Auswertung sind Anfang 2009 zu erwarten. Als weitere Entscheidungsgrundlage ist eine Holzpotenzialkarte erstellt worden. Darin werden die für die Holzproduktion wichtigsten Waldgebiete ausgeschieden. Beide

Grundlagen sollen in den «Waldentwicklungsplan Kanton Zürich» einfließen. Die Ziele für die Holzproduktion werden darin mit anderen öffentlichen Interessen (Schutzwald, Artenvielfalt und Erholung) abgestimmt. Der Waldentwicklungsplan wird im Frühling 2009 den Ämtern, Gemeinden und Verbänden zur Vorprüfung vorgelegt. Damit wird eine Gesamtstrategie für die Entwicklung des Zürcher Waldes entstehen, die auch eine Holznutzungsstrategie umfasst. Der Kanton trifft damit bereits verschiedene Massnahmen zur Förderung einer sinnvollen Nutzung von Biomasse zur Energieproduktion. Die Ausarbeitung einer zusätzlichen Strategie ist nicht mehr notwendig.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat daher, das Postulat KR-Nr. 306/2006 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Notter	Husi